

Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR

Zentralarchiv

Untersuchungsaktenbestände

Verfahren gegen

Eckert Willi, Hennig Horst, Schott Karl-[unleserlich], Erdmann Kurt,

Archiv Nr. K-100291

Jahr der Niederschrift

1950

„Bestätige“[Handschriftlich:] Bestätige

Leiter des Operativsektors
des Landes Brandenburg

Militärstaatsanwalt

Oberster Justiz /unleserlich/

Oberst

15.2.52

[Unterschrift]

Mestakov

8. Februar 1952

ANKLAGESCHRIFT

Im Untersuchungsfall Nr.2578-3 angeklagt Bienek Horst, Verbrechen nach Art. 58-6 T.1 und 58-10 T. 2 des StGB der RSFSR begangen zu haben

Am 13 November 1951 wurde der Deutsche Bienek Horst vom Operativsektor des Landes Brandenburg wegen Angehörigkeit zur amerikanischen Spionageagentur verhaftet.

Die Untersuchung des Falls hat ergeben, dass der Beschuldigte Bienek, Bürger der DDR, während seines Aufenthalts im Oktober 1950 in Westberlin Kontakt aufnahm zu dem Residenten der amerikanischen Aufklärung (CIC) Günter Grell, einem Deutschen, der ihn zur Spionagetätigkeit im Sinne von Sammeln von Daten über die DDR für den amerikanischen Geheimdienstveranlasste.

/Aktenseite 16,25,52-53,60-61/

Im Auftrag von Grell besorgte der Beschuldigte Bienek Ende Oktober 1950 ein Adressbuch der Einwohner von Potsdam und übergab es noch im Oktober dem amerikanischen Geheimdienst.

/ Aktenseite 16, 25,29,36,61/

Im Frühjahr 1951 übergab der Beschuldigte Bienek der Deutschen ROSE GERTRUD einen Brief von Grell mit der Einladung, den amerikanischen Geheimdienst zu besuchen. Grell wollte dies für die Spionagetätigkeit gewinnen.

/ Aktenseite 17,20-21,25-26,61,65-66/

Im Oktober 1950 wurde der Beschuldigte Bienek dem Amerikaner Smith vorgestellt, einem offiziellen Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes CIC, welcher ihm ebenfalls Spionageaufträge erteilte.

/Aktenseite 19,25,53-54,61-62/

Der Beschuldigte Bienek hatte im Auftrag von Smith Ende Oktober 1950 aus Potsdam persönliche Sachen eines Agenten von Smith besorgt, der aus der DDR nach Westberlin geflohen war.

/Aktenseite 57,61,69-70/

Außerdem hat der Beschuldigte BIENEK bei sich zu Hause längere Zeit antisowjetische und andere feindliche Literatur aufbewahrt.

/Aktenseite 38-44,48-51/

BESCHEINIGUNG

1. Der Beschuldigte Bienek wurde am 9. November 1951 festgenommen, der Haftbefehl wurde vom Militärstaatsanwalt am 13. November 1951 ausgestellt.
2. Die Beweismittel werden bis zur Gerichtsentscheidung in der Untersuchungsabteilung des Operativsektors des Landes Brandenburg aufbewahrt.
3. Die privaten Dokumente des Beschuldigten befinden sich in der Untersuchungsakte in einem gesonderten Umschlag.

Leitender Untersuchungsrichter der Abteilung des Operativsektors

Oberleutnant [Unterschrift] /Sluev/

LISTE

der Personen, die zur Gerichtsverhandlung zuladen sind.

1. Der Beschuldigte Bienek Horst, geb. 1930, befindet sich im Gefängnis des Operativsektors des Landes Brandenburg.
2. Die Zeugin Rose Gertrud, geb. 1919, wohnhaft in Potsdam, Straße der Gemeinschaft 3

Leitender Untersuchungsrichter der Abteilung des Operativsektors

Oberleutnant [Unterschrift] /Sluev/

Protokoll der Gerichtsverhandlung

vom 5. März 1952, beim Militärtribunal des Truppenteils 32575, in nichtöffentlicher Sitzung mit folgender Besetzung:

Vorsitzender: Gardeoberstleutnant der Justiz Molzanov

Mitglieder: Gardehauptmann Belenkij

Leutnant Komarov

Sekretär: Unterleutnant der Justiz Pugancev

unter Hinzuziehung des Übersetzers für Deutsch und Russisch Oberleutnant Lesnikov, Pavel Jefimovic.

Die Gerichtsverhandlung wird um 10.40 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verkündet, dass verhandelt wird das Verfahren Nr. ... gegen den deutschen Staatsbürger Bienek Horst nach Art. 58-6, T. 1 und Art. 58-10, T. 2 des StGB der RSFSR.

Der Sekretär meldete, dass der Angeklagte Bienek Horst unter Bewachung zur Gerichtsverhandlung überstellt wurde. Der Übersetzer für Deutsch und Russisch, Oberleutnant Lesnikov ist zur Gerichtsverhandlung erschienen. Die Erklärungen des Vorsitzenden werden dem Angeklagten ins Deutsche übersetzt.

Der Angeklagte erklärt, dass er den Übersetzer gut versteht und wünscht, dass Oberleutnant Lesnikov der Verhandlung als Übersetzer beiwohnt.

Das Militärtribunal beschließt auf der Stelle: den Oberleutnant Lesnikov als Übersetzer für Deutsch und Russisch zu der Verhandlung zuzulassen.

Der Vorsitzende verpflichtet den Dolmetscher Oberleutnant Lesnikov auf sorgfältige und richtige Übersetzung, wofür er sich schriftlich verbürgen muss. Dieser Verfahrensschritt wird dem Angeklagten Bienek ins Deutsche übersetzt. Der Vorsitzende überzeugt sich von [Textlücke].

Bienek Horst, geboren 1930 in Gleiwitz (Oberschlesien), Russische Kolonie, Nr. 11, die Mutter ist gestorben, der Vater lebt in der britischen Besatzungszone im Kreis Braunschweig. Ich wurde 1946 aus Oberschlesien umgesiedelt, wo ich mit der Schwester lebte. Deutscher Herkunft, Schulbildung acht Klassen, deutscher Staatsangehöriger, der Vater arbeitete bei der Bahn, jetzt ist er Rentner. Ich bin unverheiratet, nicht vorbestraft. Bis zu meiner Verhaftung war ich Schüler in der Klasse für Dramaturgie bei der Akademie der Künste. Die Anklageschrift wurde mir in deutscher Sprache eröffnet am 29. Februar 1952. In Haft bin ich seit dem 8. November 1951.

Der Vorsitzende erklärt dem Angeklagten Bienek seine Rechte, nämlich Zeugen zu benennen, die Vorlage weiterer Beweise zu fordern, Erklärungen sowohl allgemeiner als auch sachdienlicher Art abzugeben, Anträge aller Art während der Gerichtsverhandlung zu

stellen, die gerichtliche Untersuchung zu ergänzen sowie das Recht des Angeklagten auf das letzte Wort.

Der Angeklagte Bienek erklärt, dass er sich über seine Rechte im Klaren ist und er keinerlei Anträge stellt. Der Vorsitzende gibt die Zusammensetzung des Gerichts bekannt. [Textlücke].

Er erklärt dem Angeklagten Bienek sein Recht, Einwände gegen die Zusammensetzung des Gerichts zu erheben. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt Bienek, dass er keine Einwände gegen die Zusammensetzung des Gerichts und gegen den Sekretär erhebt.

Beweisaufnahme:

Der Vorsitzende verlas die Anklageschrift, erläuterte dem Angeklagten Bienek die Hauptinhalte der Anklage und in wesentlichen Zügen die in der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals gefassten Beschlüsse. Er fragte den Angeklagten, ob ihm die Anklage verständlich ist und ob er sich für schuldig erklärt.

Der Angeklagte Bienek erklärt, dass er die Anklage verstanden hat und dass er sich für schuldig erklärt.

Erklärungen des Angeklagten Bienek:

Ich arbeitete ausschließlich mit Günter Grell zusammen. Er sagte mir, dass er für den amerikanischen Geheimdienst arbeitet. Grell hat mich für die Arbeit für den amerikanischen Geheimdienst im Oktober 1950 angeworben. Ich traf mich mit Grell während meines Aufenthaltes in Westberlin. Nach Westberlin bin ich zum Theaterbesuch gefahren. Ich kannte ihn noch von früher. Als Grell mich im Theater traf, sagte er, dass er mit mir sprechen müsse. Ich hatte es damals eilig und sagte ihm, dass ich keine Zeit habe. Grell vereinbarte mit mir sogleich eine Begegnung an der Station Wannsee. Nach einigen Tagen trafen wir uns am Bahnhof Wannsee. Im Gespräch sagte mir Grell, dass er Redaktionsmitarbeiter und zugleich Mitarbeiter des amerikanischen Informationsdienstes sei. Wie mir Grell erzählte, war er Redakteur der Zeitung „Neue Zeitung“, die in der amerikanischen Zone erschien. Bei der ersten Begegnung bat mich Grell, ein Adressbuch der Einwohner der Stadt Potsdam zu besorgen. Ich versprach ihm das und nach vierzehn Tagen übergab ich ihm dieses Buch. Ich dachte dabei, dass ich niemandem einen Schaden zufügen würde. Grell versprach, mich seinem Chef vorzustellen und bei der zweiten Begegnung stellte er mich einem Amerikaner mit Namen Smit [Smith] vor. Dieser begann sofort, mich über das Leben in der Ostzone und über meine privaten Lebensumstände auszufragen. Ich erzählte dem Amerikaner Smith von meinem Leben und beantwortete seine Fragen über die Lebensumstände im Ostsektor. Er bat mich, jemandem einen Brief in die Schlachtstrasse [?] mitzunehmen. Das habe ich verweigert. Während er mir den Brief übergeben wollte, legte er dem Brief ein paar Mark bei, aber als ich seine Bitte verweigerte, nahm Smith dieses Geld wieder zurück. Außerdem bat mich Smith, ihm aus Potsdam die Sachen seines Sekretärs bzw. einer Mitarbeiterin, die früher in Potsdam lebte, mitzubringen. Ich versprach ihm, diesen Auftrag zu erfüllen und überbrachte zwei Koffer. In einem Koffer waren Kleider und im zweiten war ein Rundfunkgerät. Diese Sachen brachte ich zum Bahnhof Wannsee, wo mich Grell erwartete, dem ich sie übergab. Mit Smith traf ich mich nicht mehr. Ich traf ihn nur ein einziges Mal.

Den Brief nahm ich. Er war aber nicht in die Schlachtstrasse adressiert wie der erste Brief, sondern in die Feuerbachstrasse [?].

Danach war ich zwei Monate weg und hatte keine Begegnung mit Grell.

Im März rief mich Grell an und schlug ein Treffen beim Bahnhof Schöneberg vor. Als ich hinkam, gab mir Grell einen Brief und bat mich, diesen Rose Gertrud zu übermitteln. Er sagte mir, dass er mit ihr sprechen wolle. Worüber er mit Rose Gertrud sprechen wollte, wusste ich nicht und erfuhr es erst nach meiner Verhaftung. Der Untersuchungsrichter sagte mir, dass Grell Rose Gertrud für die amerikanische Aufklärung anwerben wollte.

Auf die Fragen des Gerichts antwortet der Angeklagte Bienek:

„- Das erste Treffen mit Grell hatte ich im Oktober 1950 im Bahnhof Wannsee. Insgesamt habe ich mit Grell fünf oder sechs Mal getroffen.

- Grell sagte mir bei der Begegnung, daß er für den Informationsdienst arbeitet. Er nannte mir nicht die Bezeichnung CIC, sondern sagte einfach, daß er beim amerikanischen Nachrichtendienst arbeitet.

Der Vorsitzende verliest die Aussagen Grells (Akten S. 57-63).

Der Angeklagte Bienek: „Er, Grell, beauftragte nur mich. Er fragte mich: Kannst du das machen?“ Ich antwortete, dass ich den Auftrag erfüllen kann. Mir war bekannt, dass Grell früher in Potsdam lebte. Grell floh aus Potsdam, weil man ihn verhaften wollte. Ich traf mich mit Grell und habe ihm versprochen, mit ihm zu arbeiten, weil ich nicht wusste, dass Grell gegen die DDR arbeitete.

- Als Grell mich dem Amerikaner Smith vorstellte, sagte er, das sei sein Vorgesetzter. Als ich mich mit dem Amerikaner Smith traf, beschloss ich, seinen Auftrag zu erfüllen, „ihm die Sachen seiner Angestellten zu bringen“. An den Namen des Mädchens, dem diese Sachen gehörten, kann ich mich nicht erinnern. Auch an den Namen ihres Vaters kann ich mich nicht erinnern.

Als ich in die Wohnung kam, um die Sachen abzuholen, stellte ich mich dem Wohnungsinhaber mit den Worten vor, dass ich von Grell komme. Danach übergab mir der Wohnungsinhaber die Sachen.

- Ich wusste nicht, dass dieses Mädchen eine Agentin des amerikanischen Geheimdienstes war. Davon erfuhr ich erst in den Verhören während der Untersuchungshaft.

- Das Adressbuch der Einwohner von Potsdam übergab ich Grell. Wozu er dieses Buch brauchte, hat er mir nicht gesagt. Vielleicht übergab er es danach Smith, darüber weiß ich aber nichts.

- Ich habe Grell zwei Koffer übergeben. In einem der Koffer war Kleidung, im anderen ein Rundfunkgerät.

- Den an Rose Gertrud adressierten Brief übergab mir Grell. Ich habe diesen Brief an die Adressatin weitergeleitet. Sie las den Brief in meiner Anwesenheit und sagte, dass sie nicht zu Grell fahren werde. Ich habe ihr abgeraten zu Grell zu fahren. Ich übergab Rose Gertrud den Brief und sagte ihr, dass Grell in der amerikanischen Zeitungsredaktion arbeitet und mit den Amerikanern in Verbindung steht, und insbesondere mit dem Amerikaner Smith.

- Am Anfang dachte ich, dass ich nur mit Grell zu tun haben würde, aber als Grell mich dem Amerikaner Smith vorstellte, beschloss ich, keine Aufträge mehr zu übernehmen, weil ich nicht für die Amerikaner arbeiten wollte. Den für Rose Gertrud bestimmten Brief habe ich genommen, aber als ich ihn übergab, habe ich ihr abgeraten, sich mit Grell zu treffen.
- Das Adressbuch der Einwohner von Potsdam habe ich Anfang Oktober 1950 übergeben, die Sachen überbrachte ich etwa später im Oktober, kann mich an das Datum aber nicht genau erinnern.
- Den Brief an Rose Gertrud überbrachte ich im März 1951.
- Von Smith hatte ich nur einen Auftrag, nämlich die Sachen seiner Angestellten zu besorgen.
- Von Grell habe ich fünf oder sechs Nummern der Zeitung „Neue Zeitung“ bekommen, außerdem gab er mir drei Nummern von „Der Spiegel“.
- Ich hatte eine amerikanische Zeitschrift in deutscher Sprache, nämlich Readers Digest.

Der Vorsitzende verlas die Seiten 84-85-86 des Beschlusses und des Protokolls der Inaugenscheinnahme der Sachbeweise.

Der Angeklagte Bienek: „Ja, die aufgezählten Druckwerke sind bei mir beschlagnahmt worden. Ich habe sie gelesen.“

- Es handelte sich der politischen Ausrichtung nach um antisowjetische und antidemokratische Literatur. Ich las das, weil ich in der demokratischen Presse Artikel schreiben musste, in denen die Lügen der amerikanischen Presse entlarvt werden sollten.
- Mich hat niemand beauftragt, die antidemokratische Presse zu lesen. Das habe ich aus eigenem Antrieb gemacht.
- In meinen Artikeln wollte ich die westliche Kunst entlarven. Ich bin Patriot des Ostsektors.
- Mit Grell und Smith traf ich mich im Westsektor. Im Ostsektor traf ich mich mit ihnen nicht.
- Ich wusste, dass Grell und Smith Feinde des deutschen Volkes waren, aber ich erfüllte ihre Aufträge, weil die Erfüllung dieser Aufträge niemandem Schaden zufügen konnte. Das Adressbuch der Einwohner von Potsdam habe ich deswegen besorgt, weil dieses Buch im Handel erhältlich war. Dass dieses Buch im Westsektor nicht im Handel ist, wusste ich, aber ich dachte nicht, dass ich jemandem Schaden zufüge, wenn ich es in die Hände der Feinde übergebe.
- Dass die Lektüre antidemokratischer Literatur verboten ist, wusste ich, ich nutzte aber die reaktionäre Literatur nur für positive Zwecke.
- Mit Grell und dem Amerikaner Smith habe ich die Verbindung sofort abgebrochen, als ich begriffen habe, dass sie für die Amerikaner arbeiten. Den Brief, den mir Grell für die Übermittlung an Rose Gertrud übergeben hatte, nahm ich aus reiner Gefälligkeit.“

Der Vorsitzende fragte den Angeklagten Bienek, ob er die Beweisaufnahme in irgendeiner Weise ergänzen könne und ob er irgendwelche Anträge stellen wolle.

Der Angeklagte Bienek erklärte, dass er die Beweisaufnahme durch nichts ergänzen kann und dass er keinerlei Anträge stellen wolle.

Der Vorsitzende erklärt die Beweisaufnahme für abgeschlossen und es beginnt die Anhörung des letzten Wortes des Angeklagten. Der Vorsitzende erteilt dem Angeklagten Bienek das letzte Wort.

Der Angeklagte Bienek erklärt im letzten Wort folgendes:

„Ich möchte sagen, dass ich nie bewusst gegen die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion gehandelt habe. Ich liebe und schätze die Sowjetliteratur und ihren sozialistischen Realismus sehr. Ich schrieb demokratische und friedliebende Gedichte und eines meiner Gedichte über den Kämpfer für Frieden André Martin wurde in einer bedeutenden, angesehenen und demokratischen deutschen Zeitschrift veröffentlicht. Ich war stets bestrebt, das Wachsen und Gedeihen der DDR zu fördern. Ich bitte das Militärtribunal mir die Möglichkeit zu geben, in die Reihen der Erbauer der DDR zurückzukehren.

Um 12 Uhr 5 Minuten zieht sich das Militärtribunal zur Beratung zurück. Um 13 Uhr kehrt das Militärtribunal aus dem Beratungszimmer zurück. Der Vorsitzende verkündete das Urteil, erläuterte dieses dem Angeklagten Bienek in wesentlichen Zügen und fragte den Angeklagten Bienek, ob ihm das Urteil verständlich sei.

Der Angeklagte Bienek erklärt, dass ihm das Urteil des Gerichts verständlich sei. Das Militärtribunal verfügte:

„Als strafrechtliche Vorbeugungsmaßnahme ist der Verurteilte Bienek Horst weiterhin unter Arrest zu halten.“

Um 13 Uhr 10 Minuten erklärt der Vorsitzende die Gerichtsverhandlung für geschlossen.

Durchgestrichenes: „kennenlernte“ „mir“ „nicht lesen“.

Einfügungen: „er traf sich – ist richtig“.

Der Vorsitzende: (Unterschrift) [unleserlich]

Der Sekretär: (Unterschrift) [unleserlich]

URTEIL

IM NAMEN DER UNION DER SOWJETISCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIKEN

Am 5. März 1952 verhandelte das Militärtribunal des Truppenteils 32575 in nichtöffentlicher Sitzung

am Sitz des VT [Voennyj Tribunal = Militärtribunal] in folgender Zusammensetzung:

Vorsitzender: Gardeoberstleutnant der Justiz Molkanov

Mitglieder: Gardehauptmann Belenkij und Leutnant Komarov

Sekretär: Unterleutnant der Justiz Tugancev

den Fall des deutschen Staatsangehörigen Horst Bienek, Jahrgang 1930, gebürtig in der Stadt Gleiwitz in Oberschlesien und wohnhaft in der Stadt Potsdam, Russische Kolonie 11, Herkunft aus der Arbeiterklasse, parteilos, mit Schulbildung im Umfang von acht Klassen, Schüler der Theaterschule, nicht vorbestraft, ledig wegen Vergehen nach Artikel 58-6, T. 1 und Artikel 58-10, T. 2 des Strafgesetzbuches der RSFSR.

Aus der Voruntersuchung und der gerichtlichen Untersuchung ergibt sich: der Angeklagte Bienek, Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, hat im Oktober 1950 in Westberlin Kontakt aufgenommen mit dem Residenten des amerikanischen Geheimdienstes CIC, dem Deutschen Grell und danach mit dem amerikanischen Residenten Smith. Bienek hat, als Agent des amerikanischen Geheimdienstes angeworben, Nachrichten geheimdienstlicher Art über die Deutsche Demokratische Republik gesammelt. Im Oktober 1950 hat Bienek dem amerikanischen Geheimdienst ein Adressbuch der Einwohner der Stadt Potsdam übergeben. Im gleichen Monat hat Bienek im Auftrag dem obengenannten Geheimdienst die persönlichen Sachen eines Agenten des amerikanischen Geheimdienstes aus der Stadt Potsdam nach Westberlin verbracht. Im Mai 1951 hat Bienek der in Potsdam wohnhaften Deutschen Gertrud Rose einen Brief von einem Agenten des amerikanischen Geheimdienstes überbracht mit der Aufforderung des letzteren, den amerikanischen Geheimdienst aufzusuchen, mit dem Ziel, sie für Spionagetätigkeiten zu gewinnen.

Außerdem ist Bienek vom Oktober 1950 bis zum Mai 1951 vom Agenten des amerikanischen Geheimdienstes, dem Deutschen Grell, systematisch mit feindlicher Literatur versorgt worden, die er bis zum Moment seiner Verhaftung bei sich aufbewahrt hat.

Die oben beschriebenen verbrecherischen Handlungen des Angeklagten Bienek, die in geheimdienstlicher Tätigkeit für den amerikanischen Geheimdienst und Aufbewahrung feindlicher antisowjetischer Literatur über einen längeren Zeitraum bestehen, sind erwiesen durch das Geständnis Bieneks während der Verhandlung, durch Zeugenaussagen von Grell und den Sachbeweis antisowjetischer Literatur, die bei seiner Verhaftung beschlagnahmt wurde, das heißt es handelt sich um Handlungen nach den Artikel 58-6, T. 1 und Artikel 58-10, T. 2 des Strafgesetzbuches der RSFSR.

Gemäß den Artikeln 319 und 320 der Strafprozessordnung der RSFSR wird folgendes Urteil gesprochen:

Bienek Horst ist gemäß Art. 58-10, T. 2 mit Festlegung des Strafmasses gemäß Art. 58-2 der Strafgesetzbuches der RSFSR in Besserungsarbeitslager für einen Zeitraum von zehn Jahren einzuweisen unter Einziehung der beschlagnahmten Wertsachen lt. Quittung Nr. 1354 und 9660. Er ist ebenso gemäß Artikel 58-6, T. 1 des Strafgesetzbuches der RSFSR unter Einziehung der beschlagnahmten Wertsachen lt. o.g. Quittungsnummern für einen Zeitraum von zwanzig (20) Jahren einzuweisen. Wegen Konkurrenz der begangenen Straftatenkraft Artikel 49 des Strafgesetzbuches der RSFSR ist für die Strafverbüßung des Bienek Horst nach Artikel 58-6, T. 1 des Strafgesetzbuches der RSFSR ein Strafmaß von zwanzig (20) Jahren Besserungsarbeitslager festzulegenunter Einziehung der beschlagnahmten Wertsachen lt. Quittung Nr. 1354 und 9660.

Der Beginn der Strafverbüßung ist unter Anrechnung der gerichtlichen Voruntersuchung auf den 8. November 1951 zu legen. Als Prohibitivmaßnahme ist Bienek Horst weiterhin unter Bewachung zu halten.

Eine Berufung wird nicht zugelassen. Die Korrekturen „Grell“, „[unleserlich]“, „[unleserlich]“, „zwanzig“ sind richtig.

Der Vorsitzende: (Unterschrift) [unleserlich]

Die Mitglieder: (zwei Unterschriften) [unleserlich]

Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation

Hauptverwaltung zur Überwachung der Einhaltung der Gesetze in den Streitkräften

1. September 1994

Nr. 5 yB-676-94

103160, Moskau, K-160

Rehabilitierungsbescheid

Der Bürger Deutschlands Bienek Horst, geboren 1930 in Gleiwitz, wohnhaft in Potsdam, Deutscher, vor der Verhaftung Schüler der Theaterschule, wurde am 8. November 1951 in Potsdam ohne Grund verhaftet und aus politischen Motiven am 5. März 1952 vom Militärtribunal des Truppenteils 32575 nach Artikel 58-6, T. 1 und 58-10, T. 2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zu 20 Jahren Besserungsarbeitslager verurteilt unter Einziehung der bei der Durchsuchung beschlagnahmten Wertsachen, nämlich 6 Mark der DDR, eine westdeutsche Mark, eine Armbanduhr gelber Farbe ohne Aufzugskrone. Er ist vorzeitig aus der Haft entlassen worden am 9. Oktober 1955. Er starb am 7. Dezember 1990.

Bienek Horst ist entsprechend den Artikeln 3 und 5 des „Gesetz der Russischen Föderation über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 posthum rehabilitiert worden.

Der Bescheid wurde auf Antrag von Horst Henning, wohnhaft: Bundesrepublik Deutschland, Birkenweg 32, 50997 Köln-Hochkirchen, Tel. 02233-22244 erstellt.

Der Militärstaatsanwalt

des 2. Dezernats der 5. Abteilung der Militärhauptstaatsanwaltschaft

Siegel und Unterschrift: V.V. Kostjucenko

„BESTÄTIGTE“

Der Leiter des 2. Dezernats der 5. Abteilung

Stellvertreter des Militärhauptstaatsanwalts

Oberst der Justiz [Unterschrift] L.P. Kopalin

1. September 1994

GUTACHTEN

In der Strafsache Nr. K-97924

betreffend Horst Bienek

1. September 1994

Moskau

Am 5. März 1952 ist durch das Militärtribunal des Truppenteils 32575 nach Art. 58-6, T. 1 und 58-10, T. 2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zu 20 Jahren Besserungsarbeitslager unter Einziehung der bei der Durchsuchung beschlagnahmten Wertsachen verurteilt worden

BIENEK Horst, geb. 1930 in Gleiwitz, wohnhaft in der Stadt Potsdam, Deutscher, bis zur Verhaftung Schüler der Theaterschule, verhaftet am 8. November 1951, vorzeitig aus der Haft entlassen am 9. Oktober 1955.

Nach dem Urteil ist Bienek für schuldig befunden worden, als Bürger der DDR im Oktober 1950 in Westberlin mit dem Deutschen Grell, Residenten des amerikanischen Geheimdienstes, und danach mit dem amerikanischen Geheimagenten Smith Verbindung aufgenommen zu haben. Angeworben als Agent des amerikanischen Geheimdienstes hat er Spionagematerial über die DDR gesammelt.

Im Oktober 1950 übergab er dem amerikanischen Geheimdienst ein Adressbuch der Einwohner der Stadt Potsdam. Im gleichen Monat überbrachte er aus Potsdam die privaten

Sachen eines der Agenten des amerikanischen Geheimdienstes. Im Mai 1951 übergab er der Deutschen Rose Gertrud einen Brief eines Agenten des amerikanischen Geheimdienstes.

Außerdem hat er von Oktober 1950 bis Mai 1951 in seiner Wohnung antisowjetische Literatur verwahrt. (Aus dem Urteil.)

Bei der Überprüfung der Strafakte wurde festgestellt, dass die Tatbestände im Urteil nicht objektiv gewürdigt wurden. In den Unterlagen fehlen Beweise dafür, dass Bienek mit dem Ziel der Weitergabe an fremde Staaten oder Privatpersonen Nachrichten beschafft oder gesammelt hat, die ihrem Inhalt nach ein besonders schutzwürdiges Staatsgeheimnis sind.

Die Übergabe eines im freien Handel erhältlichen Adressbuches der Einwohner der Stadt Potsdam an seinen Bekannten, den Bürger Grell, und auch die Weitergabe eines Privatbriefes an eine Bewohnerin der Stadt Potsdam können nicht als Spionagetätigkeit qualifiziert werden.

Der Transport von privaten Sachen auf die Bitte eines Bekannten hin ist ebenfalls keine Spionagetätigkeit.

Die Lektüre von Zeitungen, die in der Westzone Berlins herausgegeben wurden und ihre Aufbewahrung bei sich in der Wohnung sind nicht als Straftatbestände zu werten.

Aus dem oben Ausgeführten ist der Schluss zu ziehen, dass Bienek Horst grundlos, aus politischen Motiven, verurteilt wurde und nach den Artikeln drei und fünf des Gesetzes der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung der Opfer von politischen Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 als rehabilitiert anzuerkennen ist.

Militärstaatsanwalt

des 2. Dezernats der 5. Abteilung

Der Militärhauptstaatsanwaltschaft

Oberst der Justiz

[Unterschrift] V.V. Kostjucenko